Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang "Wirtschaftsinformatik" mit dem Abschluss "Bachelor of Science"

vom 18.10.2007 i. d. F. vom 24.09.2010

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig hat der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät den folgenden Besonderen Teil der Bachelorprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Hochschulgrad und Zeugnis

"§ 1 Hochschulgrad und Zeugnis

- (1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Science" (abgekürzt "B. Sc.") im Fach "Wirtschaftsinformatik". Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung aus. Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement (s. Anlage 1) beigefügt.
- (2) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten aufgelistet. Bei einer Gesamtnote von 1,0 oder 1,1 wird das Prädikat "mit Auszeichnung bestanden" verliehen."

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (Regelstudienzeit). Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
- (2) Das Studium gliedert sich in Module. Es umfasst Module im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten, denen bestimmte Studienleistungen und Prüfungen zugeordnet sind (Anlage 2).
- (3) Das Bachelorstudium untergliedert sich in den Pflichtbereich, in dem allgemeine Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und des Rechts vermittelt werden. Zusätzlich sind ab dem dritten Semester Wahlpflichtvertiefungen im Bereich der Informatik und ab dem vierten Semester Wahlpflichtvertiefungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu belegen. Des Weiteren ist ein Wahlpflichtbereich zu absolvieren, der vorrangig zum Erwerb von Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen (Professionalisierung) dient und sich aus entsprechenden Modulen mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen/Kompetenzen zusammensetzt. Abschließend wird eine wissenschaftliche Bachelorarbeit erstellt.
- (4) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:
 - a) 35 Leistungspunkte in dem Pflichtbereich Grundlagen (s. Anlage 2, Pflichtbereich Grundlagen).
 - b) 47 Leistungspunkte in dem Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik (s. Anlage 2, Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik).
 - c) 30 Leistungspunkte in dem Pflichtbereich Informatik (s. Anlage 2, Pflichtbereich Informatik).
 - d) 23 Leistungspunkte in dem Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften (s. Anlage 2, Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften).
 - e) 18 Leistungspunkte in drei Vertiefungen mit jeweils 6 Leistungspunkten in dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften).
 - f) 10 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich der Informatik (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Informatik). Davon müssen mindestens 5 Leistungspunkte durch Prüfungsleistungen erworben werden. Die Module können dabei beliebig aus dem Angebot verschiedener Vertiefungsgebiete der Informatik gewählt werden.
 - g) 5 Leistungspunkte in dem Wahlpflichtbereich Professionalisierung (s. Anlage 2, Professionalisierung und Anlage 3).
 - h) 12 Leistungspunkte für die Anfertigung der Bachelorarbeit (s. Anlage 2, Bachelorarbeit).
- (5) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden.

- (6) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass der Prüfling die zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen nach Anlage 2 erfolgreich abgeschlossen und die entsprechenden Leistungspunkte erhalten hat.
- (7) Auf Antrag können mit Genehmigung des Prüfungsausschusses weitere Module als die im Anlage 2 aufgeführten Module eingebracht werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Zu den Abschlussprüfungen der Module wird zugelassen, wer sich zu dieser Prüfung unter Beifügung der ggf. vorgeschriebenen Prüfungsvorleistung (s. Anlage 2) angemeldet hat.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Bachelorarbeit.
- (2) Ein Modul wird in der Regel durch schriftliche Abschlussprüfungen (Klausur) der im Modul enthaltenen Veranstaltungen abgeschlossen. Prüfungen von Lehrveranstaltungen eines Moduls können von den Lehrenden zu einer Prüfung zusammengefasst werden. Die Prüferinnen und Prüfer können anstelle der Klausur auch mündliche Prüfungen durchführen. Dies ist den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters mitzuteilen.
- (3) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers in der Regel 1 3 Stunden. Die Dauer mündlicher Prüfungen, die auch schriftliche Elemente enthalten können, beträgt 30 60 Minuten. Bei der Festlegung der Bearbeitungsdauer ist die Anzahl der dem Modul beziehungsweise der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkte zu berücksichtigen.
- (4) Neben den in § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung festgelegten Arten von Prüfungsleistungen können Prüfungs- oder Studienleistungen durch folgende Arten abgelegt werden:
 - Projektarbeit: Durch die Projektarbeit wird die F\u00e4higkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Pr\u00e4sentation von Konzepten gef\u00f6rdert. Hierbei soll der Pr\u00fcfling die F\u00e4higkeiten erlangen, Ziele an einer gr\u00f6\u00dferen Aufgabe zu definieren sowie interdisziplin\u00e4re L\u00f6sungsans\u00e4tze und Konzepte, insbesondere auch in Teamarbeit, zu erarbeiten.
 - 2. Präsentation: Eine Präsentation beinhaltet zwei Teile. Erstens einen in der Regel 20-minütigen Vortrag über das zu behandelnde Thema und zweitens ein wissenschaftliches Gespräch mit Prüfungscharakter über das Thema des Vortrages. Sowohl in der Präsentation als auch im wissenschaftlichen Gespräch hat der Prüfling nachzuweisen, dass sie bzw. er in einer Auseinandersetzung mit der entsprechenden Arbeit die Fähigkeit erworben hat, problembezogene Fragestellungen aus dem Bereich der gewählten Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Arbeitsergebnisse zu vertiefen.
- (5) Die Module, die Qualifikationsziele und Art und Umfang der ihnen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen und ggf. Prüfungsvorleistungen sowie die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sind in Anlage 2 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module.
- (6) Abweichend von §12 Absatz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden im Zeugnis neben der Note Notenziffern mit einer Kommastelle ohne Rundung angegeben.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit gemäß § 14 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung. Es gelten zusätzlich die folgenden abweichenden und ergänzenden Regelungen.
- (2) Die Arbeit wird in der Regel im 6. Semester durchgeführt. Die Zeit von der Abgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von sechs Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 6 Monaten verlängern.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaften stammen. Es muss allerdings eine relevante Fragestellung der Wirtschaftsinformatik im weiteren Sinne beinhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Der Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten beizufügen.

§ 6 Beratungsgespräche

- (1) Jeder oder jedem Studierenden wird zum Studienbeginn eine Mentorengruppe zugeteilt. Die Mentorgruppen setzen sich aus einem Mitglied der Professorengruppe, das im Studiengang Wirtschaftsinformatik lehrt, und zwei Studierenden eines höheren Semesters des Studienganges zusammen. Die Teilnahme an Treffen der Mentorengruppe ist für die Studierenden freiwillig. Das Mitglied der Professorengruppe steht den Studierenden auf Anfrage für Einzelgespräche zur Verfügung.
- (2) In Bezug zu § 8 Absatz 2 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung wird folgende abweichende Regelung getroffen: Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, müssen eine schriftliche Begründung einreichen, in der ausgeführt werden soll, warum die 30 LP nicht erreicht wurden und durch welche Maßnahmen ein ordnungsgemäßes Studium zukünftig gewährleistet werden soll. Bei nicht ausreichender Begründung ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch verpflichtend, ansonsten freiwillig. Der Nachweis über ein ausreichend begründetes Schreiben bzw. über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch ist für die Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen erforderlich."

§ 7 Bildung der Note

Abweichend von § 12 Abs. 6 Satz 2 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung geht das Modul Software Engineering (BPO 2010) nur mit 4 Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Abweichend von § 13 Abs. 1 Satz 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung ist eine persönliche Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erforderlich. Diese müssen nicht im Rahmen des nächsten Prüfungszeitraumes abgelegt werden.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung im Wahl- oder Wahlpflichtfächern im ersten Versuch nicht bestanden, kann die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss beantragen, dass eine Wiederholungsprüfung nicht durchzuführen ist und dass die Prüfungsleistung durch eine andere ersetzt wird. Dem Antrag ist zu entsprechen, sofern alternative Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen. Anträge können für maximal drei nicht bestandene Prüfungsleistungen gestellt werden.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung im Wahl- oder Wahlpflichtfächern im ersten Versuch bestanden, kann die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss beantragen, dass die Prüfungsleistung durch eine andere ersetzt werden soll. Die ersetzende Prüfung ist vor Abschluss der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss anzumelden. Dem Antrag ist zu entsprechen, sofern alternative Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen. Anträge können für maximal drei nicht bestandene Prüfungsleistungen gestellt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung zum 19.10.2007 in Kraft.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA zu Braunschweig

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

| 1. | ANGABEN ZUM | INHABER/ZUR | INHABERIN DER | QUALIFIKATION |
|----|-------------|-------------|---------------|---------------|

- 1.1 Familienname / 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B.Sc.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach für die Qualifikation

Wirtschaftsinformatik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/ Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache

deutsch

| Datum der Zertifizierung |
|--------------------------|
|--------------------------|

Diploma Supplement Seite 2 von 6

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate), erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvorraussetzung(en)

"Abitur" oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Gegenstand dieses Bachelor-Studiengangs ist das Informations- und Kommunikationssystem in Betrieb und Verwaltung. Alle Studierenden müssen grundlegende Pflichtveranstaltungen in Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften absolvieren. Hinzu kommen Pflichtveranstaltungen in Mathematik, Recht und Sozialwissenschaften. Darüber hinaus muss eine Abschlussarbeit angefertigt werden.

Die Absolventen

- sind in der Lage, sich mit Planung, Entwicklung, Implementierung, dem Betrieb, Weiterentwicklung und ökonomischen Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen in Betrieben und Verwaltung zu befassen
- verfügen über betriebswirtschaftliche Fachkompetenz
- können Anwendungsprogramme konzipieren und entwickeln
- wenden Problemlösungstechniken der Informatik auf Funktionen und Prozesse in Unternehmen und Verwaltung an
- verfügen über umfassende mathematische Grundkenntnisse
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und eigene entwickeln
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen
- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im "Prüfungszeugnis" enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notensystem: "Sehr gut" = 1,0; 1,3. "Gut" = 1,7; 2,0; 2,3. "Befriedigend" = 2,7; 3,0; 3,3. "Ausreichend" = 3,7;4,0, "Nicht bestanden" = 5,0.

1,0 ist die beste Note, zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Sofern ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird eine nach Leistungspunkten gewichtete Durchschnittsnote gebildet.

4.5 Gesamtnote

. ".

Zur Berechnung wird aus sämtlichen Modulnoten eine nach Leistungspunkten gewichtete Durchschnittsnote gebildet. Bei einer Gesamtnote von 1,1 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

Diploma Supplement Seite 4 von 6

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Evtl. Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

http://www.tu-braunschweig.de

http://www.tu-braunschweig.de/move

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des Grades vom Prüfungszeugnis vom Transkript vom

| Datum der Zertifizierung: | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Offizieller Stempel/Siegel | Vorsitzender des Prüfungsausschusses |

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Diploma Supplement Seite 5 von 6

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND $^{\rm 1}$

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

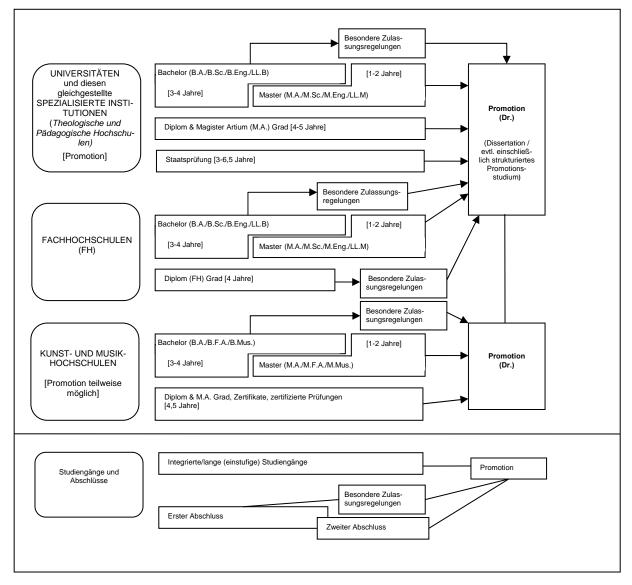
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴



Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den

Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und um-fangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fach-hochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuelen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das

Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenom-

Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit Die deutsche Benotungsskala umlässt ublicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann

in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische

Zulassungsverfahren durchführen.

Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

9

Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005)

[&]quot;Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ,Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland^{III}, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

Siehe Fußnote Nr. 4.

Siehe Fußnote Nr. 4.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA zu Braunschweig

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

| 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION |
|---|
| 1.1 Family Name / 1.2 First Name |
| 1.3 Date, Place, Country of Birth |
| 1.4 Student ID Number or Code |
| |
| 2. QUALIFICATION |
| 2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language) Bachelor of Science (B.Sc.) |
| Title Conferred (full, abbreviated; in original language) Not applicable |
| 2.2 Main Field(s) of Study Business Information Systems |
| 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language) Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig |
| Status (Type / Control) University/State Institution |
| 2.4 Institution Administering Studies (in original language) (same) |
| Status (Type / Control) |
| (same) |
| 2.5 Language(s) of Instruction/Examination German |
| |

Diploma Supplement Page 2 of 6

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Undergraduate, by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

"Abitur" (German entrance qualification for university education) or equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Subject matter of this course of study is the information and communication system in business and administration. All students are required to attend fundamental classes of information systems, computer science, economics, mathematics, social sciences as well as law. In addition they have to conclude their studies with a thesis.

The Graduates

- are able to take on a profession of planning, development and implementation for a company, as well as further the development of and economically employ information and communication systems in business and administration
- have a thorough knowledge of the basics in business studies
- · know methods of conceiving and designing application programs
- apply problem solving techniques of computer science to operations and processes in business and administration
- posses extensive knowledge in mathematics
- are able to think analytically, to identify complex coherences and to assess existing solutions to problems and develop new solutions of their own
- are capable of adequately presenting their results
- may successfully work in teams and efficiently communicate with different target groups

4.3 Programme Details

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading

Diploma Supplement Page 3 of 6

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: "Very Good" = 1.0; 1.3. "Good" = 1.7; 2.0; 2.3. "Satisfactory" = 2.7; 3.0; 3.3. "Sufficient" = 3.7; 4.0. "Fail" = 5.0.

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0.

If a module consists of several examinations, the grade point average will be calculated according to the weighting of the credit points.

4.5 Overall Classification (in original language)

"

For the final grade an overall average grade weighted according to credit points will be calculated. Graduating with a final grade point average of 1.1, the overall grade "passed with distinction" is conferred.

Diploma Supplement Page 4 of 6

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/...

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents: Urkunde über die Verleihung des Grades vom Prüfungszeugnis vom Transcript of Records vom

| Certification Date: | |
|-----------------------|--------------------------------|
| (Official Stamp/Seal) | Chairman Examination Committee |

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Diploma Supplement Page 5 of 6

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI). 2

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

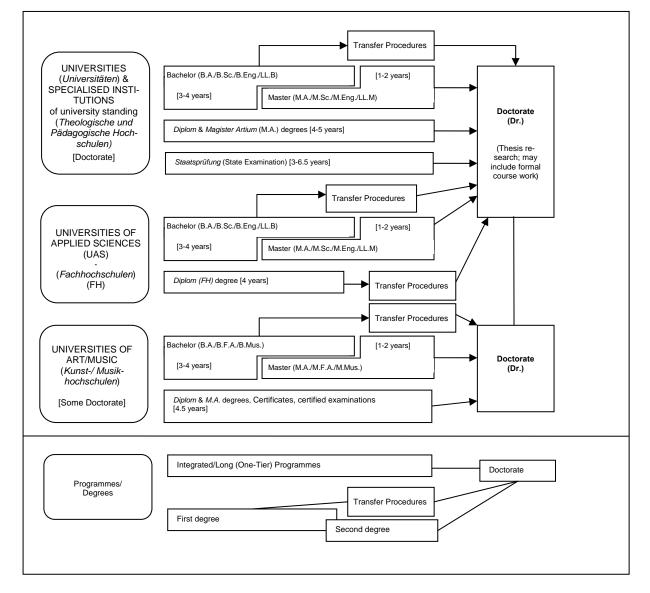
Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴



Diploma Supplement Page 6 of 6

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.8.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

define the profile of each Master study programme. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.8.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorpüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfuna*.

by a Staatsprüfung.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine

aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.10 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.11 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundende Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC;
 www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 "Documentation and Educational Information Service" as German
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

- Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10. 2003, as amended on 21.4.2005).
- 4 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.
- See note No. 4.
- 6 See note No. 4.

Pflichtbereich Grundlagen

| ModNr. | Modul | |
|-----------------|--|-------------|
| | Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften | |
| | Qualifikationsziele: | LP: |
| WW-WINFO- 06 | Die Studierenden besitzen nach Abschluß dieses Modules einen grundlegenden Überblick über quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage diese anzuwenden. Sie können gängige quantitative Entscheidungs- und Analyseprobleme identifizieren, modellieren und durch Anwendung einer angemessenen Methode lösen. | 8 Semester: |
| | Prüfungsmodalitäten: | 3 |
| | Prüfungsleistungen: 2 Klausuren, jeweils 60 Minuten, Gewichtung jeweils 1/2 bei der Berechnung der Gesamtmodulnote | |

| ModNr. | Modul | |
|--------|--|-------------------|
| | Lineare Algebra für Wirtschaftsinformatiker | |
| WW15 | Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen nach Absolvierung dieses Moduls die Grundkonzepte und Grundtechniken der Linearen Algebra. Sie sind in der Lage, geometrische Probleme mit Methoden der Linearen Algebra zu lösen. Die Studierenden kennen die Matrixzerlegung, die für die Numerik von Bedeutung ist. Prüfungsmodalitäten: bestandene 90min Klausur | LP: 5 Semester: 1 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|-------------------|
| SW-SOZ-49 | Wirtschaftssoziologie und Wirtschaftspolitik Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, Strukturmerkmale moderner Arbeitsgesellschaften sowie Ursachen des Wandels zu benennen. Prognosen (und ggf. auch Trendszenarios) zur demographischen Entwicklung sowie zur Dynamik von Arbeit und Beschäftigung kritisch zu reflektieren. sich methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Arbeit und Beschäftigung auseinander zu setzen. Interessenlagen und Konfliktpotenziale im Prozess der Veränderung von Arbeitsgesellschaften zu identifizieren. Interessenlagen und Konfliktpotenziale der relevanten staatlichen und außerstaatlichen Akteure im Themenschwerpunkt zu identifizieren und einzuschätzen. Kenntnisse über Strukturen, Institutionen, Akteure und Entwicklungstendenzen der Weltwirt- schaft anwenden zu können. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: 90 Min. Klausur oder eine mündliche Modulabschlussprüfung oder Seminarvortrag und -arbeit | LP: 4 Semester: 6 |

| ModNr. | Modul | |
|----------|---|-------------------|
| WW-RW-21 | Bürgerliches Recht Qualifikationsziele: Die Studenten verstehen die Grundprinzipien einer Zivilrechtsordnung und ihre Bedeutung für ein wettbewerblich-marktwirtschaftliches System. Sie lösen einfache juristische Zivilrechtsfälle und werden zur Vertragsgestaltung und Einschätzung von Vertragsrisiken befähigt. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 180 Minuten | LP: 8 Semester: 3 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|--|-----------------------------|
| MAT-STD1- | Analysis für Informatiker (BPO 2010) Qualifikationsziele: - Die Studierenden kennen nach Absolvierung dieses Moduls die Grundkonzepte und Grundtechniken der Analysis Die Studierenden sind in der Lage, funktionale Abhängigkeiten und einfache dynamische Prozesse mit Methoden der Analysis zu untersuchen Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Integralsätze, die für die Modellbildung in den technischen Wissenschaften und in den Naturwissenschaften von Bedeutung sind. Prüfungsmodalitäten: 1 Studienleistung in Form von wöchentlichen Hausaufgaben ist möglich. | LP: 10 Semester: 2 |
| | 1 Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder einem Projekt. | |

Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|-------------------|
| WW-WII-14 | Bachelor-Vertiefung Wirtschaftsinformatik - Informationsmanagement Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Rolle der Information im Kontext von betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik. Sie kennen wesentliche Konzepte und Anwendungssysteme zur Kommunikation und Koordination und fokussieren dabei entweder den innerbetrieblichen (z. B. im Prozess- und Wissensmanagement) oder überbetrieblichen Bereich (z. B. im E-Commerce und auf elektronischen Märkten). Hier erwerben sie fachliche sowie methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, ihr Wissen selbstständig zu erweitern, und bestehende Kenntnisse anzuwenden um im Team in einem Projektumfeld begrenzte praktische Probleme zu lösen. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur 120 min Studienleistung: Projektarbeit Auf Antrag kann die Studienleistung auf die Prüfungsleistung zu 50 % angerechnet werden. Die Klausurzeit vermindert sich dann auf 60 Minuten. | LP: 6 Semester: 3 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|----------------------------|
| WW-WII-03 | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt den Studierenden einen grundlegenden Überblick über die Wirtschaftsinformatik sowie eine Einführung in Modellierungswerkzeuge für betriebliche Abläufe. Die Studierenden haben haben Aufgaben und Ziele des Faches verinnerlicht und sind mit den wesentlichen Konzepten aus den Bereichen Hard- und Software sowie Datenbanken und Informationsgewinnung vertraut. Sie lernen die betrieblichen Einsatzbereiche der Wirtschaftsinformatik kennen und lernen die wesentlichen Schritte zur Planung Realisierung und Einführung von Anwendungssystemen. Sie haben ein grundlegendes Verständnis des Informationsmanagement. Die Studierenden werden zu einer integrierten Betrachtungsweise der betrieblichen Abläufe hingeführt. Sie können Prozess- Funktions- und Datenmodellierung unterscheiden und sind mit den jeweiligen Modellierungswerkzeugen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, betriebliche Abläufe abzubilden und über die drei Ebenen des Fachkonzeptes, des Datenverarbeitungskonzeptes und der Implementierung integriert zu betrachten. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistungen: Einführung in die Wirtschaftsinformatik: Klausur 90 Minuten und eigenständige Arbeit zu kleineren Themenbereichen. Methoden der Wirtschaftsinformatik: Klausur 90 Minuten Gewichtung: 50/50 | LP: 8 Semester: 1 |
| Mod -Nr | Modul | |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|--|-----------|
| WW-STD-23 | Projektarbeit (BPO 2010) | |
| | Qualifikationsziele: Das Teamprojekt und das Seminar können als Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen. Das Seminar gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Inhalte aus einem Fachgebiet ausführlich zu bearbeiten. Im Rahmen des Teamprojekts führen die Studierenden eine größere Aufgabe gemeinsam durch und lernen so Schlüsselqualifikationen, wie die eigenständige Planung, Abstimmung und Koordination von Projekten im Team, die Vergabe von Rollen und Aufgaben sowie die Definition und Einhaltung von Meilensteinen. | LP: 10 |
| | Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistungen: Seminar für Wirtschaftsinformatiker: Hausarbeit und Präsentation; Teamprojekt: je nach Thema Projektarbeit, Entwurf, experimentelle Arbeit oder Softwareentwicklung Gewichtung: 50/50 | 3 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------------|---|-------------------|
| WW-WINFO- 14 | Bachelor-Vertiefung Wirtschaftsinformatik - Decision Support Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen ein grundsätzliches Verständnis zweier komplementärer Paradigmen der betrieblichen Informationsverarbeitung. Sie lernen die transaktionsorientierte Informationsverarbeitung in ERP-Systemen kennen und werden zu deren Bedeutung für die betriebliche und überbetriebliche Aufgabenintegration hingeführt. Die Studierenden verstehen die Rolle der Informationsintegration für Koordinations-, Kooperations-, und Kommunikationsaufgaben im Betrieb. Die Studierenden lernen die analyseorientierte Informationsverarbeitung kennen und werden zu deren Bedeutung bei der Managementunterstützung hingeführt. Sie erlangen ein umfassendes Verständnis von Aufbau, Konzeption und Anwendung analytischer Datenbanken. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur "Business Intelligence" (60 Minuten) Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit je nach Lehrangebot | LP: 6 Semester: 3 |

| Taktisches Informationsmanagement (MPO 2010) Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über Informationssysteme des Gesundheitswesens und deren Modellierung und Analyse erworben. Darüber sind sie mit den Methoden, Werkzeugen und Aktivitäten des taktischen Informationsmanagements am Beispiel von Informationssystemen des Gesundheitswesens vertraut. Sie sind in der Lage, das Erlernt in aktuelle gesundheitspolitische Erörterungen (z. B. Gesundheitskarte, elektronische Krankenkarte)einzuordnen. Prüfungsmodalitäten: LP: 5 Semester: 4 | ModNr. | Modul | |
|--|-----------|--|-----------|
| 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung,30 Minuten. | INF-MI-37 | Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über Informationssysteme des Gesundheitswesens und deren Modellierung und Analyse erworben. Darüber sind sie mit den Methoden, Werkzeugen und Aktivitäten des taktischen Informationsmanagements am Beispiel von Informationssystemen des Gesundheitswesens vertraut. Sie sind in der Lage, das Erlernt in aktuelle gesundheitspolitische Erörterungen (z. B. Gesundheitskarte, elektronische Krankenkarte)einzuordnen. Prüfungsmodalitäten: | Semester: |

| ModNr. | Modul | |
|------------|---|----------------|
| | Software Engineering (BPO 2010) | |
| INF-SSE-21 | Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Softwaresysteme. Sie sind prinzipiell in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfassen, zu modellieren und in ein Design umzusetzen. | <i>LP</i> : 12 |
| | Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten. | Semester: |
| | 1 Studienleistung: Experimentelle Arbeit: Erstellung, Dokumentation und Präsentation von Software im experimentellen Umfeld mit individueller Benotung | |

Pflichtbereich Informatik

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|---------------|
| INF-IS-34 | Relationale Datenbanksysteme I (BPO 2010) | |
| | Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen nach Besuch dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Relationalen Datenbanken. | <i>LP</i> : 5 |
| | Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten | Semester: 3 |
| | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben | |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|-------------------|
| INF-KM-16 | Computernetze 1 (BPO 2010) Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen Studierende ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von Rechnernetzen Sie können beschreiben, wie die Abläufe in Rechnernetzen aussehen Des Weiteren haben die Studierenden ein grundsätzliches Verständnis dafür erarbeitet,welche Auswirkungen die Verteilung und Kommunikation durch Netze hat und wie damit umgegangen werden kann. Prüfungsmodalitäten: | LP: 5 Semester: 4 |
| | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten | |

| ModNr. | Modul | |
|------------|---|-------------|
| | Programmieren I (BPO 2010) | |
| INF-PRS-43 | Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der objektorientierten Programmierung sowie der Sprache Java. Sie sind in der Lage, kleine Programme selbstständig zu entwickeln. | LP: |
| | Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | Semester: 1 |
| | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben | |

| ModNr. | Modul | |
|------------|--|-------------------|
| INF-PRS-44 | Programmieren II (BPO 2010) Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der imperativen und objektorientierten Programmierung sowie der Sprache Java. Sie sind in der Lage, mittelgroße Programme selbstständig zu entwickeln und dabei Aspekte der strukturierten Programmierung zu berücksichtigen. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | LP: 6 Semester: 2 |
| | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben | |

| ModNr. | Modul | |
|------------|---|---------------|
| DIE ALC 12 | Algorithmen und Datenstrukturen (BPO 2010) Qualifikationsziele: Die Absolventen dieses Moduls kennen die grundlegenden Algorithmen und Datenstrukturen der Informatik. Sie sind in der Lage, für ein gegebenes Problem eine algorithmische Lösung zu formulieren und | <i>LP</i> : 8 |
| INF-ALG-13 | algorithmische Lösungen in ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen. Prüfungsmodalitäten: 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung,30 Minuten. Die Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl. | Semester: |

Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

| ModNr. | Modul | |
|----------------|---|-------------|
| WW-ACuU- 04 | Betriebliches Rechnungswesen | LP: |
| | Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Methoden des industriellen Rechnungswesens. Dies betrifft das externe und das interne Rechnungswesen. | 5 Semester: |
| | Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur, Dauer 120 Min | 3 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|--|----------------------------|
| | Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | |
| WW-VWL-12 | Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von der Funktionsweise von Märkten. Sie kennen den empirisch-statistischen Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanz und können die Wirtschaftspolitik in Deutschland vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Theorien beschreiben und bewerten. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | LP: 8 Semester: 1 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|--|-------------|
| | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft | |
| | Qualifikationsziele: | LP: |
| | Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Finanzwirtschaft und der | 5 |
| WW-STD-27 | Produktionswirtschaft sowie der Logistik. Sie können die Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten mit Hilfe finanzwirtschaftlicher Verfahren beurteilen und besitzen grundlegende Kenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten. Die Studierenden verfügen ferner über ein Verständnis für die Modellierung und Bewertung von Produktions- und Logistiksystemen und Grundlagen des operativen Produktionsmanagements. | Semester: 2 |
| | Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|-------------------|
| WW-STD-26 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Marketings. Sie können die unterschiedlichen betrieblichen Unternehmensfunktionen, insbesondere die drei Hauptfunktionen Planung, Entscheidung und Kontrolle, voneinander abgrenzen und beschreiben. Die Studierenden haben darüber hinaus die Fähigkeit erworben, die betriebswirtschaftliche Realität aus der Perspektive des Marketings zu betrachten. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | LP: 5 Semester: 1 |

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

| ModNr. | Modul | |
|------------|--|-------------------|
| WW-FIWI-05 | Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Finanzwirtschaft | |
| | Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis der Beurteilung von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen. Mit Hilfe der erlernten Methoden und Modellen ist es ihnen möglich, finanzwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und in der Praxis umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit, Investitionsprojekte zu bewerten und Finanzierungsprogramme zu beurteilen | LP: 6 Semester: 5 |
| | Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten | |

| achelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Marketing allifikationsziele: diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre grundlegenden Marketing- enntnisse auf die Spezialprobleme des Investitionsgütermarketing, des Internet-Marketing und s marktorientierten Electronic Commerce anzuwenden und zu erweitern. Sie können nach esuch des Moduls u.a. die Marketing-Situation eines Investitionsgüterherstellers analysieren wie ein Marketing-Konzept entwickeln. Darüber hinaus vermögen es die Studierenden, die esonderheiten des Marketing im E-Commerce zu erkennen und eine Konzeption des Internet- arketing zu skizzieren. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten dodul achelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Organisation und Führung malifikationsziele: e Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen nalyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung chzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher ihrungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht erden. Die Studenten sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage zu erkennen, | LP: 6 Semester: 6 LP: 6 Semester: |
|---|--|
| dodul achelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Organisation und Führung allifikationsziele: e Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen nalyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung chzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher ihrungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht | 6 Semester: |
| achelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Organisation und Führung alifikationsziele: e Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen nalyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung chzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher chrungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht | 6 Semester: |
| ualifikationsziele: e Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Methoden der strategischen nalyse sowie die Basisstrategien der absatzorientierten Unternehmensführung chzuvollziehen. Des Weiteren soll den Studenten das breite Spektrum möglicher ihrungsstile und -modelle mitsamt ihrem verhaltenstheoretischen Hintergrund nähergebracht | 6 Semester: |
| elches Führungsverhalten in welchem Kontext erfolgversprechend ist. üfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | 6 |
| - 1.1 | |
| odul | |
| nchelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Produktion und Logistik valifikationsziele: e Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und gistischer Fragestellungen. Mit Hilfe der erlernten quantitativen und qualitativen Methoden ist ihnen möglich industrielle Fragestellungen zu modellierung und zu lösen. Die Studierenden rfügen ferner über ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Instrumente wie mulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP). üfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten | LP: 6 Semester: 5 |
| odul | |
| achelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Recht | <i>LP</i> : 6 |
| m Üi Pr | ulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP). fungsmodalitäten: üfungsleistung: Klausur, 120 Minuten |

Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten

| ModNr. | Modul | |
|----------------|---|-------------------|
| | Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Unternehmensrechnung | |
| WW-ACuU- 09 | Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des industriellen Rechnungswesens, insb. der Kosten- und Erlösrechnung sowie des strategischen Kostenmanagements. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: 1 Klausur, 120 Minuten, ersatzweise 1 mündliche Prüfung, 30 Minuten, oder - 1 schriftliche Ausarbeitung | LP: 6 Semester: 6 |

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|-------------------|
| | Bachelor-Vertiefung Wirtschaftswissenschaften - Volkswirtschaftslehre | |
| WW-VWL-11 | Qualifikationsziele: Das Modul schlägt die Brücke zwischen der Mikroökonomik und den Entscheidungsproblemen von und in Unternehmen. Die Studierenden sind fähig, komplexe marktrelevante Entscheidungen wie Preisgestaltung, Produktgestaltung, Werbung und strategisches Verhalten gegenüber den Konkurrenten aufgrund systematischer ökonomischer Analyse zu treffen und ihre Wirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zu beurteilen. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: 120 Min. Klausur oder 30 Min. mündliche Prüfung oder bis 15 Seiten schriftliche Ausarbeitung. | LP: 6 Semester: 5 |

Wahlpflichtbereich Informatik

| ModNr. | Modul | |
|------------|--|---------------|
| INF-ALG-10 | Algorithmik-Praktikum (BPO 2010) | |
| | Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden praktische Kenntnisse über Entwurf, Aufbau und Umsetzung von Algorithmen mit Bezug zu geometrischen und graphentheoretischen Fragestellungen. | <i>LP</i> : 5 |
| | Prüfungsmodalitäten: | Semester: 4 |
| | 1 Studienleistung: Kolloquium zum Praktikum. Genaue Modalitäten werden zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben. | |

| ModNr. | Modul | |
|------------|---|-------------------|
| | Betriebssysteme (BPO 2010) | |
| INF-IBR-02 | Qualifikationsziele: Die Studierenden haben am Ende des Kurses einen guten Überblick über die grundlegenden Konzepte von Betriebssystemen. Sie haben insbesondere von Prozessen und Speicherverwaltung ein tiefgehendes Verständnis erworben. Sie können die erlernten Prinzipien in realen Betriebssystemen identifizieren und die Qualität der Implementierung einschätzen. Prüfungsmodalitäten: | LP: 5 Semester: 5 |
| | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten | |

| | T | I |
|------------|---|-------------------|
| ModNr. | Modul | |
| INF-MI-32 | Einführung in die Medizinische Informatik (BPO 2010) Qualifikationsziele: - Einführende Kenntnisse über Zielsetzung, Teilgebiete, Problemstellungen und Lösungsansätze in der Medizinischen Informatik - Kenntnisse über den Aufbau von Gesundheitssystemen Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmeranzahl | LP: 5 Semester: 5 |
| ModNr. | Modul | |
| WiodIVI. | | |
| INF-THI-32 | Grundlagen der Sicherheit in Netzen und verteilten Systemen (BPO 2010) Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse einiger grundlegender Ideen und Verfahren auf dem Gebiet der Kryptologie und ihrer Anwendung für die Datensicherheit insbesondere in Netzen und verteilten Systemen. Sie sind in der Lage die Bedeutung von Sicherheit von Systemen zu verstehen und grundlegende Sicherheitskonzepte in der Praxis anzuwenden. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten | LP: 5 Semester: 5 |
| MIN | W.L. | 1 |
| ModNr. | Modul (PDG 2010) | |
| INF-PRS-42 | Grundlagen Reaktiver Systeme (BPO 2010) Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über reaktive Systeme und ihre Modellierung. Sie kennen verschiedene Modellierungssprachen für die zustandsbasierte Systemmodellierung und Beschreibungssprachen für Interaktionen zwischen Komponenten und entsprechende CASE-Werkzeuge für eingebettete Systeme. | LP: 5 Semester: 5 |
| | Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten | |
| | | 1 |
| ModNr. | Modul | |
| INF-IS-35 | SQL-Praktikum (BPO 2010) Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen nach Besuch dieses Moduls grundlegende praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der Relationalen Datenbanken. Prüfungsmodalitäten: | LP: 5 |
| | Studienleistung: Mündliche Überprüfungen des Kenntnis- und Leistungsstands finden während des Praktikums statt. | 5 |
| 16.137 | | |
| ModNr. | Modul | |
| INF-VS-34 | Verteilte Systeme 2010 (in Planung) Qualifikationsziele: - Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis verteilter Systeme. Sie besitzen Kenntnisse über Techniken und Methoden sowie Einblick in wichtige und weit verbreitete verteilte Systeme. Studierende sollen befähigt sein, sowohl selbst verteilte Systeme zu entwerfen oder zu ändern, als auch eigenständig Klassifikation und Bewertung verteilter Systeme durchzuführen Studierende sollen befähigt sein sowohl selbst verteilte Systeme zu entwerfen oder zu ändern als auch eigenständig Klassifikation und Bewertung verteilter Systeme durchzuführen. | LP: 5 Semester: 5 |
| | Prüfungsmodalitäten: Pruefungsleistung; Klausur 90 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten | |

| ModNr. | Modul | |
|------------|--|-------------------|
| INF-VS-35 | Praktikum verteilte interaktive Systeme 2010 (in Planung) Qualifikationsziele: - Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden praktische Kenntnisse über Entwurf und Aufbau von eingebetteten interaktiven Systemen. Sie sind in der Lage diesen Entwurf aus Modulen zu implementieren und Algorithmen und Programme für die Erkennung der Interaktion zu erstellen, diesen Ansatz auf verteilte Systeme zu erweitern und die Daten Endnutzern auf Web-basierten Systemen darzustellen. Prüfungsmodalitäten: Studienleistung; Mündliche Überprüfungen des Kenntnis- und Leistungsstands finden während | LP: 5 Semester: 4 |
| | des Praktikums und durch abschließenden Vortrag statt. | |
| ModNr. | Modul | |
| INF-ALG-12 | Netzwerkalgorithmen (BPO 2010) Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Modellierung im Rahmen diskreter Optimierungsprobleme, kennen algorithmische Lösungsansätze, besitzen die Fähigkeit zur Implementation und Anwendung der behandelten Probleme und können die Anwendbarkeit und Komplexität von Modellen und Algorithmen beurteilen. | <i>LP</i> : 5 |
| | Prüfungsmodalitäten: 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl. | Semester: 4 |
| ModNr. | Modul | |
| INF-THI-35 | Theoretische Informatik I (BPO 2010) Qualifikationsziele: - Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Automaten, kontextfreie Sprachen und ihre Grammatiken Sie werden vorbereitet, diese Konzepte in anderen Gebieten der Informatik wiederzuerkennen und dort anzuwenden Die angesprochenen Modelle sollen den Studierenden die Fähigkeit vermitteln, selbständig Modelle zu bilden. Diese Befähigung ist in allen Zweigen der Informatik sowie im späterenBerufsleben von großer Bedeutung. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten; | LP: 5 Semester: 5 |
| | 1 Studienleistung: 50 % der gelösten Hausaufgaben | |
| ModNr. | Modul | |
| | Programmieren für Fortgeschrittene - Bachelor (BPO 2010) | |
| | Ovalifications risks | LP: |

Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Konzepte moderner

Programmiersprachen. Sie können neben imperativen und objektorientierten Programmen auch funktionale Programme verstehen und selbst erstellen.

Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten

INF-PRS-45

5

Semester:

| ModNr. | Modul | |
|------------|---|----------------------------|
| | Einführung in die Logik (BPO 2010) | |
| INF-THI-37 | Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden einen Einblickin die Methoden der formalen Logik und deren Relevanz in der Informatik. Sie können Sachverhalte formal-logisch formulieren und formal-logische Methoden anwenden. Prüfungsmodalitäten: 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten | LP: 5 Semester: 4 |

Professionalisierung

| ModNr. | Modul | |
|-----------|---|---------------|
| | Überfachliche Qualifikationen Bachelor Wirtschaftsinformatik (BPO 2010) | |
| | Qualifikationsziele: Bereich I: Übergeordneter Bezug/ Einbettung des Studienfaches Die Studierenden werden befähigt, ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierte Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung). Sie sind in der Lage, übergeordnete, fachliche Verbindungen und deren Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studenten erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten des Studienfaches und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches im Berufsleben. Bereich II: Wissenskulturen Die Studierenden - lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenskulturen kennen, - lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengebieten auseinanderzusetzen und zu arbeiten, - können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten, - kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkungen von | |
| | Geschlechtsdifferenzen, - können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwisssenschaften | <i>LP</i> : 5 |
| WW-STD-25 | auseinandersetzen Bereich III: Handlungsorientierte Angebote Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen (Wissen über Verfahren und Handlungsweisen) sowie | Semester: |
| | metakognitives Wissen (u. a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen). Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit: - Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden, - Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten, | 5 |
| | Kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder sich in einer anderen Sprache auszudrücken. Durch die handlungsorientierten Angebote sind die Studierenden in der Lage, in anderen Bereichen erworbenes Wissen effektiver einzusetzen, die in Zusammenarbeit mit anderen Personen einfacher und konstruktiver zu gestalten und somit Neuerwerb und Neuentwicklung von Wissen zu erleichtern. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen, die ihnen den Eintritt in das Berufsleben erleichtern und in allen beruflichen Situationen zum Erfolg beitragen. | |
| | Prüfungsmodalitäten: Prüfungs- und Studienleistungen: Mind. 1 Prüfungsleistung und weitere durch Studienleistungen (beide durch Prüfungsform gemäß Allgemeiner sowie Besonderer Teil der Prüfungsordnung). | |

Bachelorarbeit

| ModNr. | Modul | |
|-----------|--|-----------------------------|
| WW-STD-04 | Bachelorarbeit Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig in ein Thema einzuarbeiten und dieses methodisch zu behandeln. Prüfungsmodalitäten: Prüfungsleistung: Schriftliche Ausarbeitung | LP: 12 Semester: 6 |

Anlage 3

Wahlpflichtbereich Professionalisierung

Es sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 5 Leistungspunkten nachzuweisen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen dienen. Diese sind im Rahmen des Moduls Überfachliche Qualifikationen Bachelor Wirtschaftsinformatik zu wählen. Es ist hier eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die restlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.

| Bereich | Semester 1 | Semester 2 | Semester 3 | Semester 4 | Semester 5 | Semester 6 | |
|--|--|--|---|--|--|--|-----|
| Wirtschafts- informatik | | irtschaftsinformatik + 4 LP | Wirtschaftsinformatik Bachelor-Vertiefung 1 Decision Support (4V) oder Informationsmanagement (2V+2P) 6 LP Software-Engineering I 4 LP | Takt. Informationsman. 5 LP Softwareentw.Praktikum + 8 LP | Projekt Seminar a. d. Informatik, Wirt Inf. oder Wirtschaftsw. (2S) 5 LP Wirtschaftsinformatik Bachelor-Vertiefung 2 Decision Support (4V) oder Informationsmanagement (2V+2P) 6 LP | tarbeit Teamprojekt (4P) + 5 LP | 47 |
| Informatik | Programmieren 1 6 LP Algorithmen & Datenstr. 8 LP | Programmieren 2 6 LP | Relationale Datenbanksyst. 5 LP | Computernetze 5 LP Informatik Bachelor-Vertiefung 1 5 LP | Informatik Bachelor-Vertiefung 2 5 LP | | 40 |
| Wirtschafts- wissenschaften | | Grundlagen der BWL: Prod. & Logistik + Finanzwirts. 5 LP | Betriebliches Rechnungswesen 5 LP | | Wirtschaftswissenschaftl. Bachelor-Vertiefung 1 6 LP Wirtschaftswissenschaftl. Bachelor-Vertiefung 2 6 LP | Wirtschaftswissenschaftl. Bachelor-Vertiefung 3 6 LP | 41 |
| Grundlagen/ Professiona- lisierung Variante 1 | Lineare Algebra für Wirtschaftsinformatiker 5 LP | Analysis für Informatiker 10 LP | 4 LP Bürgerlici | n Wirtschaftswissenschaften + 4 LP hes Recht + 4 LP | Überfachliche Qualifikatione Veranstaltungen au 2 LP | | 40 |
| Bachelorarbeit | | | | | | Bachelorarbeit 12 LP | 12 |
| Summe LP | 32 | 29 | 28 | 31 | 30 | 30 | 180 |